

Wolfgang Annen, Bürgermeister Ostbevern
<buergermeister@ostbevern.de>

Hubertus Hermanns, Fraktionsvorsitzender CDU
<hubertushermanns@t-online.de>

Peter Eisel, Fraktionsvorsitzender SPD
<peter.eisel@t-online.de>

Sebastian Hollmann, Fraktionsvorsitzender FDP
<info@fdp-ostbevern.de>

Jochem Neumann, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen
<neumann@gruene-ostbevern.de>

Antragsteller
Lukas Peschke
Am Friedhof 6
48346 Ostbevern
Lukas.Peschke@wwu.de
0157 / 76396971

Ostbevern, 28.04.2020

Bürgerantrag / Anregung

gem. §24 GO NRW sowie gem. § 5 Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern

Überdachte und dachbegrünte Fahrradabstellanlagen für Ostbevern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Annen,
sehr geehrte Herren Fraktionsvorsitzende Hermanns, Eisel, Hollmann und Neumann,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates Ostbevern,
ich bitte darum, folgende Anregungen zu prüfen:

Nutzung der „Förderrichtlinien Nahmobilität“ NRW:

1. Ersetzen der Fahrradständer am Beverstadion (und an der Beverhalle) durch funktionalere Fahrradbügel.
2. (Teil-)Überdachung der Fahrradabstellanlagen am Beverstadion und an der Beverhalle.
3. Extensive Dachbegrünung der Fahrradüberdachungen am Beverstadion und an der Beverhalle.

Begründung und zentrale Argumente:

Die Gemeinde Ostbevern setzt sich in vorbildlicher Weise für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen ein. Dies wird durch das Aufstellen und Umsetzen eines integrierten Klimaschutzkonzeptes (bspw. Photovoltaikanlagen und Nahwärme), das Ausrufen des Klimanotstandes, Projekte (bspw. Bioinspirativ, „Grüner Vorgarten“), Mitgliedschaften (bspw. im Klima-Bündnis), Auszeichnungen (bspw. Europäische Energie- und Klimaschutzkommune: European Energy Award Gold) und bürgerschaftliches Engagement (bspw. Blühstreifen, Bürgerwald) deutlich.

- a. **Fahrradabstellanlagen:** Die Gemeinde Ostbevern kann ihre beispielhafte Planung und Umsetzung nun in der Radverkehrsinfrastruktur durch die Anschaffung von Fahrradabstellanlagen mit sogenannten ‚Fahrradanlehnbügeln‘ und Fahrradüberdachungen erweitern, die zugleich Diebstahlschutz für alle (auch Elektro-)Fahrradtypen und Witterungsschutz für (Elektro-)Fahrräder bieten. Darüber hinaus könne sie – als Unterstandsmöglichkeit bei Niederschlagsereignissen oder als Schattenspende im Hochsommer – durch Personen genutzt werden. Es besteht die Möglichkeit – durch farbige, robuste und primär funktionale Modelle – die Fahrradabstellmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum (vorwiegend an Sportanlagen und Schulen) im Gemeindegebiet Ostbeverns zu verbessern und einheitlich sowie optisch ansprechend aufzuwerten. Als Vorzeige- und Leuchtturmprojekt könnte dieses (nicht nur) in der gesamten ‚Stadtregion Münster‘ Ausstrahlungseffekte hervorrufen und den Radverkehrsanteil am Modal Split und an der Verkehrsleistung vor Ort dauerhaft erhöhen.
- b. **Dachbegrünungen von Fahrradabstellanlagen:** Die Option der Dachbegrünung sollte im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Planung bei der Anschaffung neuer Fahrradüberdachungen mitgedacht werden. Eine nachträgliche (auch extensive) Begrünung von Fahrradabstellanlagen ist i. d. R. nicht möglich, da Tragfähigkeitsgrenzwerte herkömmlicher Überdachungen diese nicht zulassen. Die bereits bestehenden Fahrradabstellanlagen stehen überwiegend auf versiegelten Flächen. Im Sinne einer Kompensation / Minderung bei der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung, können Begrünungen – bspw. von Überdachungen – gerade in Sommermonaten zu einer Verbesserung des Mikroklimas, einer Temperaturregulierung (Luftkühlung und -befeuchtung) und nicht zuletzt zu einer optischen und gestalterischen Aufwertung des Ostbevrner Ortsbildes sowie der Schaffung neuer Lebensräume für Insekten und Vögel beitragen. Dach- und Fassadenbegrünungen sind als ein Baustein im ‚Werkzeugkasten‘ der Klimaschutz- und Klimaanpassungsinstrumente in besonderem Maße geeignet, eine dauerhafte Sensibilisierung der Bevölkerung hervorzurufen (vgl. Utrecht). Dachbegrünungen auf Fahrradabstellanlagen (oder auch Bushaltestellen) sind als Ergänzung zu bestehenden Maßnahmenkatalogen zu betrachten und können – durch entsprechende Festsetzungen oder Förderanreize – Nachahmungseffekte durch Gewerbetreibende oder Privateigentümer hervorrufen.
- c. **Landesfördermittel Nahmobilität:** Durch das Programm „Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah)“ des Landes Nordrhein-Westfalen besteht für die Gemeinde Ostbevern (vermutlich) die Chance, Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Verkehrsraum und deren baustatische Anpassung für extensive Dachbegrünungen finanziell durch einen Zuschuss i. H. v. 70 % fördern zu lassen. Diese Möglichkeit und deren Rahmenbedingungen sollten von der Gemeindeverwaltung geprüft und bestmöglich genutzt werden.

Einzelheiten zur Begründung und Erläuterung des Antrags ergeben sich aus der beigelegten Anlage.

Anlage: Präsentationsfolien „Überdachte, dachbegrünte Fahrradabstellanlagen für Ostbevern“ mit Anknüpfungspunkten und Beschreibungen moderner und funktionaler Fahrradabstellanlagen sowie extensiver Dachbegrünungen; Fotos des Status quo ausgewählter Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Verkehrsraum (an Sportstätten und Schulen) in Ostbevern; Erläuterungen des Projektvorschlags und -entwurfs; Übersicht der Bestimmungen des NRW-Landesförderprogramms Nahmobilität sowie Förderbeispiele der Jahre 2019 und 2020.

Ich freue mich über Rückfragen und einen persönlichen Austausch!

Mit freundlichem Gruß

Lukas Peschke